

Überlastungsanzeigen

Lehrkräfte haben die Möglichkeit bei der Bezirksregierung eine Überlastungsanzeige einzureichen, wenn sie sich durch die Anforderungen und Umstände in der Schule derart beansprucht fühlen, dass sie der Meinung sind, ihren schulischen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Wir stellen ein Formular zur Verfügung, welches als Grundlage für eine Überlastungsanzeige verwendet werden kann. Hierin wird die Möglichkeit angeboten, den BAD, den Personalrat und (bei GdB) die Schwerbehindertenvertretung zu informieren. Wir empfehlen, dies auf dem Formular anzukreuzen, den Personalrat in jedem Fall aber selbst zu informieren (per Post oder Mail), ggf. auch den Lehrkräfterat der Schule. Der BAD (Gesundheitsdienst) wird (wenn angekreuzt) von der Bezirksregierung informiert. Bei vermehrten Überlastungsanzeigen an einer Schule kann hier eine Überprüfung erfolgen.

Da die Dezernate und Ansprechpartner:innen schulformabhängig sind, haben wir ein Formular für die Kolleg:innen an Sekundarschulen und eines für die Kolleg:innen an Gesamtschulen zur Verfügung gestellt.